

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. Dezember 2015

Nr. 2015-720 R-400-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Sanierung des theater(uri) in den Jahren 2016 bis 2019

A Zusammenfassung

Das theater(uri), Tellspielhaus, befindet sich seit dem 1. Januar 1999 im Besitz der Gemeinde Altdorf. In den Jahren 1995/1996 bis 2005 wurde das Haus umfassend saniert. An diese Sanierung leistete der Kanton einen Beitrag von 2'360'000 Franken oder rund 50 Prozent.

In den Jahren 2016 bis 2019 stehen nun weitere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an. Der Gemeinderat Altdorf verabschiedete ein entsprechendes Sanierungskonzept an seiner Sitzung vom 27. April 2015. Die Gemeinde Altdorf rechnet mit Kosten im Umfang von 2'017'000 Franken.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits im Umfang von 878'500 Franken an die Sanierung des theater(uri).

Inhaltsverzeichnis

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Die Bedeutung des theater(uri).....	3
3.	Sanierungskonzept	4
4.	Das Gebäude aus denkmalpflegerischer Sicht.....	7
5.	Kosten.....	8
6.	Finanzierung	8
7.	Antrag	8
	KREDITBESCHLUSS für die Sanierung des theater(uri)	1

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Entwicklung der Anzahl Veranstaltungen	4
Tabelle 2	Kosten der Sanierung	8
Tabelle 3	Finanzierung	8

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Im Jahr 1917 kaufte die Tellspielgesellschaft das damalige Gemeindehaus und erweiterte dieses in den Jahren 1924/1925 zum Tellspielhaus. In den Jahren 1975/1976 wurde das Haus einer umfassenden Renovation unterzogen; auch die technischen Einrichtungen wurden erneuert. Allerdings wurden aus finanziellen Gründen verschiedene Massnahmen nicht umgesetzt.

Auf den 1. Januar 1999 übernahm die Gemeinde Altdorf das theater(uri) von der Tellspielgesellschaft und vermietete es dem Betriebsverein forum theater(uri).

In den Jahren 1999 bis 2007 wurde das Gebäude einer umfassenden Renovation unterzogen.

In den Jahren 2016 bis 2019 stehen weitere dringende Sanierungsarbeiten an. Mit Schreiben vom 6. Mai 2015 reichte die Gemeinde Altdorf dem Kanton Uri ein Unterstützungsgesuch für die Sanierung des theater(uri) 2016 bis 2019 ein.

2. Die Bedeutung des theater(uri)

Das theater(uri) ist für das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Kanton Uri von eminenter Bedeutung. Das Gebäude ist heute mit über 100 Anlässen an rund 250 Tagen pro Jahr ausgelastet. Das theater(uri) mit seinem vielfältigen Angebot und seinen Dienstleistungen ist in der Bevölkerung sehr beliebt und aus dem Urner Kulturangebot nicht mehr wegzudenken. Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die eindruckliche Entwicklung des theater(uri) auf.

Tabelle 1
Entwicklung der Anzahl Veranstaltungen

Veranstaltungsart	1997/98	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Eigenveranstaltungen, Eigenproduktionen	1	39	47	37	36	40	47
Gastveranstaltungen, Vermietungen		56	61	43	47	45	65
Zusätzliches: Proben, Auf- und Abbautage		47	34	70	70	46	54
Ausstellungen	4-6	6	10	4	4	9	4
Apéros, Versammlungen usw.	28-34	30	39	28	21	19	22

Jedes Jahr besuchen zwischen 30'000 und 38'000 Personen Veranstaltungen im theater(uri). Die Resonanz in der Bevölkerung und in den Medien ist hoch, ebenso die Akzeptanz in der Kulturszene. Mit Eigenveranstaltungen wie den Dezembertagen, musik(uri) oder Trafo für junge Kultur erarbeitete sich das theater(uri) ein eigenständiges Profil, das auch ausserkantonale wahrgenommen wird. Es bietet zudem regelmässig einheimischen Musik-, Theater- und Kunschtchaffenden eine ideale Auftrittsplattform. Beliebt in der Bevölkerung sind die wiederkehrenden Gastveranstaltungen wie die Tellspiele, Momänt & Co. oder das Kollegitheater sowie die zahlreichen Auftritte der Musikschule Uri, der Kantonalen Mittelschule, der Orchester-, Chor- und Blasmusikvereine, der Tanzschulen und der Märlibühne Uri. Verschiedene wiederkehrende Ereignisse wie die Tellspiele Altdorf, das internationale Musikfestival Alpentöne und das Volksmusikfestival Altdorf, aber auch die jährlichen Altdorfer Dezembertage und das Jazzfestival TonART strahlen überregional aus. Sie tragen zur kulturellen Standortattraktivität unseres Kantons bei.

3. Sanierungskonzept

Das Sanierungskonzept umfasst verschiedenste Massnahmen. Sie alle sollen dazu beitragen, dass das Gebäude heutigen technischen Anforderungen zu genügen vermag. Das theater(uri) steht im Wettbewerb mit anderen Theaterhäusern der Zentralschweiz. Eine zeitgemässe Ausrüstung des Hauses ist deshalb zwingend. Weitere Massnahmen betreffen die Verbesserung des Energiehaushalts und Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle.

Die Massnahmen umfassen folgende Punkte:

Im Jahr 2016 sind die nachstehenden Arbeiten geplant:

1. Erneuerung der medientechnischen Anlage: Dies ist notwendig, weil das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Funkfrequenzen neu verteilt hat. Somit können die bestehenden Frequenzen in Theaterbetrieben nicht mehr genutzt werden. Die medientechnische Anlage für die Kommunikation innerhalb des Hauses ist aus Sicherheitsgründen Vorschrift und muss erneuert werden. Dies bedingt auch bauliche Anpassungen.
2. Schliessplan: Der Zugang der Haupttüren soll neu mittels Badge ermöglicht werden. Die bestehende Lösung mit Schlüssel vermag nicht zu befriedigen und muss aus Gründen der Sicherheit ersetzt werden.
3. Podesterie: Neue Podeste sind in Ergänzung zu den bestehenden notwendig für Foyer, Altdorfer Saal und Bühne.
4. Theaterbar: Heute befindet sich im Foyer eine Teeküche mit Abstellraum und mobilen Büffetelementen. Diese Anlage ist nun zwölfjährig und müsste nächstens ersetzt und saniert werden. Bei der Anschaffung vor zwölf Jahren ging man davon aus, dass das Foyer möglichst flexibel nutzbar bleiben soll. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass Nutzungen, die die ganze Fläche benötigen, eher selten und kaum wirtschaftlich sind. Die Erfahrung zeigt, dass die "Theaterbar" professioneller ausgerüstet werden muss. Sind doch jährlich rund 40'000 Besucher zu bedienen. Die Büffetelemente sind fix zu montieren. Die Küche ist zu vergrössern und mit fixen Kühlschränken auszustatten. Für diesen Umbau wurde ein detailliertes Projekt mit Kosten von 152'000 Franken erarbeitet.

Im Jahr 2017 sind es folgende Arbeiten:

1. Ersatz Warenaufzug: Der bestehende Warenaufzug erschliesst ab Erdgeschoss das Untergeschoss, die Seitenbühne sowie Lagerraum und Estrich. Der Warenlift wurde ebenfalls bei den Umbauarbeiten 1975 eingebaut. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich und der Aufzug entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften.
2. Sanierung Lüftungsanlagen: Die Lüftungsanlagen im theater(uri) wurden im Jahr 1975 eingebaut und haben die technische Lebensdauer deutlich überschritten. Dabei handelt es sich um die Lüftungsanlagen Urner Saal, Altdorfer Saal, Foyer, Garderobe EG,

Garderobe UG und die Abluft WC Foyer. Die Lüftungsanlagen sind alle mit Elektro-Lufterhitzer ausgerüstet und gemäss dem damaligen Stand der Technik ohne Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die bestehenden Lüftungsanlagen verursachen aufgrund der guten Auslastung vom theater(uri) sehr hohe Stromkosten. Das Kanalnetz ist zum grössten Teil mit Kanalinnendämmung ausgeführt. Bei Kanälen für Aussenluft, Umluft und Zuluft dürfen aus hygienischen Gründen heute keine Innendämmungen verwendet werden. Die Innendämmung ist teilweise defekt. Abklärungen ergaben, dass ein Ersatz der Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung dringend zu empfehlen ist. Die sehr hohen Stromkosten könnten deutlich reduziert werden.

Im Jahr 2018 sind folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen:

1. Ersatz Personenaufzug: Der bestehende Personenaufzug erschliesst ab Eingang Foyer den Altdorfer bzw. Uner Saal (Behinderte mit Rollstuhl haben keine andere Möglichkeit zu Veranstaltungen zu gelangen) sowie die Wohnung und den Estrich. Der Personenaufzug wurde bei den Umbauarbeiten 1975 eingebaut. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich und der Aufzug entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften.
2. Sanierung WC-Anlagen: Die WC-Anlagen wurden bei den Umbauarbeiten im Jahr 1975 neu erstellt. Mit Ausnahme von allgemeinen Unterhaltsarbeiten infolge Defekten durch Gebrauch, wurden keine Investitionen getätigt. Es ist vorgesehen, die Apparate, Garnituren sowie die Plattenbeläge zu ersetzen.
3. Elektrohauptverteiler: Die Elektrohauptverteilungen, grösstenteils aus dem Jahr 1975, entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Verschiedene Stromkreise sind noch nicht mit FI-Schaltern geschützt (Personensicherheit und Brandschutz). Die Hauptverteilung ist zum grossen Teil mit Schmelzsicherungen ausgerüstet. Diverse Schaltschützen/Steuerungsbauteile haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Ein Ersatz drängt sich somit auf.
4. Umstellung der Beleuchtung auf LED: Die bestehenden Scheinwerfer und Beleuchtungskörper sind durch neue LED-Scheinwerfer zu ersetzen. Aufgrund der Nutzung respektive Abnutzung müssen die bestehenden Scheinwerfer und Beleuchtungskörper ersetzt werden. Es macht somit Sinn, die neuen Scheinwerfer und Beleuchtungskörper in LED-Technik anzuschaffen. Dies führt zu Kosteneinsparung bei Energiekosten, und die Beleuchtungskörper weisen eine längere Lebensdauer auf.

Im Jahr 2019 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

1. Sanierung der Fassade: Zum Erhalt der bestehenden Bausubstanz von Sandsteinwänden, Fassadenputz, verputzte Dachuntersichten sowie Malerarbeiten an Fassade, Fenster- und Jalousieläden ist eine Sanierung in zirka fünf Jahren notwendig.
2. Sanierung Hauptdach: Die Sanierung des Hauptdachs war im Gesamtkonzept 1995 enthalten. Dank gutem jährlichem Unterhalt konnte die Sanierung jedoch aufgeschoben werden. Eine Sanierung in zirka fünf Jahren drängt sich jedoch auf. Die Sanierung von Fassade und Hauptdach sollte wenn möglich in gleicher Etappe ausgeführt werden, um die Gerüstarbeiten gleichzeitig nutzen zu können.

4. Das Gebäude aus denkmalpflegerischer Sicht

Kurzbeschrieb und Würdigung

Das heutige Tellspielhaus wurde in den Jahren 1865 bis 1867 nach den Plänen von Josef Plazidus von Segesser aus Luzern in spätklassizistischen Formen als Gemeindehaus erbaut. 1917 wurde es durch die Tellspielgesellschaft gekauft. Im Jahr 1925 erfolgte ein umfassender Umbau nach den Plänen der Architekten Keiser & Bracher aus Zug. Dabei wurde die Hauptfassade in einer neubarocken Architektur in Sgraffitotechnik umfassend neu gestaltet. Nordöstlich wurde das bestehende Gebäude mit einem Theatersaal und einem Bühnenhaus ergänzt. In den Wandelhallen befinden sich bedeutende Wandbilder ("Rütlischwur" und "Tellensprung") des Urner Malers Heinrich Danioth aus dem Jahr 1927. Eine umfassende letzte Renovation fand im Jahr 1976 statt.

Das Gebäude stellt einen bedeutenden Vertreter des Theaterbaus in der Zentralschweiz dar und ist das wichtigste neubarocke Gebäude im Kanton Uri.

Möglicher Beitrag an die Restaurierungskosten

Gemäss Sanierungskonzept 2016 bis 2019 (datiert 27. April 2015), sind die Kosten der "Sanierung Fassaden" mit 470'000 Franken und die "Sanierung Hauptdach" mit 220'000 Franken veranschlagt. Gemäss den einschlägigen Richtlinien sind substanzerhaltende Massnahmen beitragsberechtigt.

Annahmeweise kann aufgrund des Schutzgrads (regionales Kulturobjekt) von einem ungefähren Kantonsbeitrag von 130'000 Franken ausgegangen werden (Annahme substanzerhaltende, beitragsberechtigte Kosten: zirka 650'000 Franken x 20 Prozent). Es

kann mit einem Bundesbeitrag in der gleichen Höhe gerechnet werden; die Entscheidung liegt jedoch beim Bundesamt für Kultur.

5. Kosten

Die Kosten für die Sanierung verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2016 bis 2019 (Tabelle 2):

Tabelle 2
Kosten der Sanierung

Jahr	Massnahmen	Betrag
2016	Erneuerung medientechnische Anlage, Schliessanlage Eingang, Podestserie, Ersatz Theaterbar im Foyer	322'000 Fr.
2017	Ersatz Warenlift, Heiz- und Lüftungsanlagen	510'000 Fr.
2018	Ersatz Personenaufzug, Sanierung WC Anlagen, Elektroanlagen, Beleuchtung (LED)	495'000 Fr.
2019	Sanierung Fassaden und Hauptdach	690'000 Fr.
	Total	2'017'000 Fr.

Es handelt sich um eine Schätzung mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 20 Prozent inklusive MwSt.

6. Finanzierung

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass sich der Kanton im gleichen Umfang wie beim Sanierungsvorhaben 1995 bis 2005 beteiligen soll. Damals betrug der Anteil (inklusive Anteil Denkmalpflege) 50 Prozent. Tabelle 3 enthält die Finanzierung

Tabelle 3
Finanzierung

Totalkosten	2'017'000 Fr.
Anteil 50 %	1'008'500 Fr.
Beitrag Bund Denkmalpflege	130'000 Fr.
Beitrag Kanton total	878'500 Fr.
davon Denkmalpflege Kanton	130'000 Fr.

7. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für die Sanierung des theater(uri), wie er im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

Anhang

- Kreditbeschluss für Sanierung des theater(uri)

Beilage:

- Bauliche und betriebliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten 2016 bis 2019 (Bericht Architekt)

KREDITBESCHLUSS

für die Sanierung des theater(uri)

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für die Sanierung des theater(uri) in den Jahren 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit von 878'500 Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christian Arnold

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101